Tauchsport Landesverband Schleswig-Holstein e.V.



10 Regeln

Für die Ausübung des Tauchsports in Seen des Landes Schleswig-Holstein

Das Landeswassergesetz in der Fassung vom 13.12.2007 erlaubt, landeseigene Seen für den Tauchsport zu nutzen.

Dabei erfordern der Schutz der Natur und die Rücksichtnahme auf Andere, Regeln einzuhalten, die diesen Zielen dienen. Auf diese Weise soll erreicht werden, dass Seen auch künftig für den Natursport Tauchen erhalten bleiben.

Alle Sporttaucher sind aufgerufen, hieran aktiv mitzuwirken und zu zeigen, dass sie ihren Sport rücksichtsvoll, verantwortungs- und umweltbewusst ausüben.

- 1 Informiere Dich vor dem Tauchgang eingehend über das Gewässer, insbesondere über
 - Anfahrt- und Parkmöglichkeiten
 - Einstiege
 - Schutzzonen und -zeiten
 - Tauchverbote und -beschränkungen
 - Gefahrenquellen
 - andere Nutzungsaktivitäten

Eine Verbindungaufnahme und Abstimmung mit dem Fischereiausübungsberechtigten kann entscheidend zur aktuellen Information beitragen, vertrauensbildend wirken und für beide Seiten gewinnbringend sein.

2 Benutze nur öffentliche Wege oder Privatgrundstücke mit Einwilligung des Besitzers. Beachte Verkehrsregelungen, befahre keine unbefestigten Uferstreifen und stelle Dein Fahrzeug ordnungsgemäß ab.

- 3 Respektiere andere Nutzer des Seegebiets sowie Anlieger und nimm Rücksicht auf sie. Vermeide insbesondere Lärm (Kompressor, Pressluft, Musik) und Störungen durch Scheinwerfer. Hinterlasse keinen Müll.
- **4** Schone Ufer und Ufervegetation beim Einstieg, halte Dich von Brut- und Nistplätzen fern und nutze vorhandene, möglichst befestigte, Ein- und Ausstiege.
- Weise auf den Tauchgang durch eine Taucherflagge an der Einstiegsstelle oder am Boot oder durch eine Taucherboje im Tauchgebiet hin und beachte die Regeln Deines Verbandes über Tauchsicherheit sowie die umweltverträgliche Ausübung des Tauchsports.
- 6 Halte wenigstens 30 m Abstand von gekennzeichnetem oder bekanntem Fischereigerät sowie von sonstigen Gefahrenstellen. Meide Boots- und Schiffsverkehrsbereiche und tauche nicht an Anlegestellen während der Verkehrszeiten.
- 7 Berühre keine archäologischen Funde oder Waffen- und Munitionsfunde auf dem Seegrund. Kennzeichne Fundstellen soweit möglich und melde sie unverzüglich den Behörden.
- 8 Achte auf ausreichenden Abstand zum Gewässergrund sowie zu Schilf- und Wasserpflanzenbeständen und wirbele kein Sediment auf.
- **9** Meide Laichgebiete sowie Rast- und Ruhebereiche der Wasservögel, berühre und füttere keine Tiere.
- 10 Beobachte Dein Tauchgewässer kritisch und achte auf Bioindikatoren. Dokumentiere Deine Beobachtungen und leite sie zur Auswertung an zuständige Stellen weiter.

2